Verordnung 1907/2006/EG



Version 2.0

Gültig ab 25.03.2014

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Shell Poly Alpha Olefin 4

Produktcode X1740 CAS Nr. 68037-01-4 **EINECS Nr.** 500-183-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Nutzung des Produkts Verwendungsmöglichkeit en, von denen abgeraten

Zwischenprodukt. Zwischenprodukt.

wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant **Shell Chemicals Europe B.V.**

> PO Box 2334 3000 CH Rotterdam Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Fax +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

E-Mail-Kontakt für sccmsds@shell.com

SDB

1.4 Notrufnummer

: +44 (0) 1235 239 670 Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG				
Gefahrenmerkmale	R-Satz / Sätze			
Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich				
eingestuft.;				

Gültig ab 25.03.2014 Verordnung 1907/2006/EG

Sicherheitsdatenblatt

2.2 Kennzeichnungselemente

EG-Einstufung : Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Kann eine mäßige Hautreizung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Leicht

augenreizend.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS Nr. : 68037-01-4 **EINECS Nr.** : 500-183-1

3.2 Gemische

Einstufung der Bestandteile gemäß 67/548/EWG

Chemischer Name	CAS	EG- Nummer	REACH- Registrierun gsnr.	Gefahrensy mbole	R-Satz / Sätze	Konzentrati on
Poly alpha	68037-01-4	Nicht	Nicht			100,00 %W
olefins		verfügbar	verfügbar /			
			Nicht			
			anwendbar.			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung : Bei normalen Anwendungsbedingungen keine Behandlung

erforderlich. Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls vorhanden.

Augenschutz : Augen reichlich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender

2/12

Druckdatum 27.03.2014 00000003135 MSDS_AT



Sicherheitsdatenblatt

Gültig ab 25.03.2014 Verordnung 1907/2006/EG

Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken Im allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt, holen Sie iedoch

medizinische Beratung ein.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: Brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschließen. Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen

zeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

5.1 Löschmittel Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver,

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden. Schwimmt auf und kann sich an der

einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch

ausgehende Gefahren

5.3 Hinweis für die

Wasseroberfläche wieder entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Brandbekämpfung Zusätzliche Informationen :

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Vollschutzanzug und umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Abschnitt 13

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Umweltschutzmaßnahme

Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern. Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Betroffene

Räume gründlich belüften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammeltank einbringen, zum Beispiel mit einem Fahrzeug mit Saugvorrichtung. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten



Sicherheitsdatenblatt

Version 2.0

Gültig ab 25.03.2014 Verordnung 1907/2006/EG

saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen. Bei kleineren ausgeflossenen Flüssigkeitsmengen (< 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Beachtung der relevanten nationalen und internationalen Vorschriften. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hautkontakt vermeiden. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden (<= 10 m/s). Spritzendes Befüllen verhindern. KEINE Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Behälter vorsichtig und in einem gut belüfteten Bereich handhaben und öffnen.

Umfüllen

Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertanks eindämmen. Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven Produkten und Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt schädlich oder giftig sind. Muss in einem aut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen Wärmeguellen gelagert

werden. Stickstoffüberlagerung empfohlen.

Empfohlene Materialien

Für Behälter oder Behälterauskleidung weichen bzw. rostfreien

Stahl verwenden.

Ungeeignete Materialien Behälterhinweise

Kupfer. Kupferlegierungen.

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur

Zusätzliche Informationen

Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um

Version 2.0

Gültig ab 25.03.2014

Verordnung 1907/2006/EG

Sicherheitsdatenblatt

angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sollten hier Threshold Limit Values der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) angegeben sein, dienen sie lediglich der Information.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Grenzwerte festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Die Überwachung der Luftkonzentration der Substanzen am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und die Angemessenheit der Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung zu garantieren. Für einige Substanzen kann auch eine biologische Überwachung erforderlich sein. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar. National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/ Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/ Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/ Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp L'Institut National de

Recherche et de Securité, (INRS), France

http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Informationen

Schutzniveau und Art der notwendigen Schutzmaßnahmen hängen von den möglichen Belastungsbedingungen ab. Maßnahmen auf der Basis einer Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort auswählen. Geeignete Maßnahmen sind:

Version 2.0

Gültig ab 25.03.2014

Verordnung 1907/2006/EG

Sicherheitsdatenblatt

Angemessene Belüftung zur Kontrolle der Konzentration in der Luft. Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen. Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche

Schutzausrüstung

Handschutz

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Beim Lieferanten der PSA

nachfragen.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Korbbrille (EN166)

gegen Chemikalien).

Geprüft nach EU-Standard EN166, AS/NZS:1337. Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

: Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa

oder F739, USA, AS/NZS:2161) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von

Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe

ersetzen.

Eine persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abgetrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht

parfumierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

ieweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit

Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Konzentrationen in der Luft, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete

Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wählen Sie einen geeigneten Filter für kombinierte Partikel-/organische Gase und Dämpfe [Typ A/Typ P Siedepunkt > 65

°C (149 °F)], der EN14387 und EN143 erfüllt.

Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.



Sicherheitsdatenblatt

Gültig ab 25.03.2014 Verordnung 1907/2006/EG

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Klar farblos. Flüssig bei Raumtemperatur.

Geruch Mild.

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar. pH-Wert Keine Angaben verfügbar.

 $: > 316 \, ^{\circ}\text{C} \, / \, 601 \, ^{\circ}\text{F}$ Siedepunkt/Siedebereich Fließpunkt ('Pour Point') : -68 °C / -90 °F

: 204 °C / 399 °F (IP 34) Flammpunkt Untere / obere : Nicht anwendbar.

Entflammbarkeits- oder

Explosionsgrenzen

Selbstentzündungs -: 343 °C / 649 °F

temperatur

Dampfdruck : < 0,1 hPa bei 20 °C / 68 °F Relative Dichte : 0,82 bei 15 °C / 59 °F

Wasserlöslichkeit Vernachlässigbar.

Verteilungskoeffizient n-

Octanol/Wasser (log Pow) Kinemat. Viskosität

18 mm2/s bei 40 °C / 104 °F Keine Angaben verfügbar.

Keine Angaben verfügbar.

Dampfdichte (Luft=1) Verdunstungsgeschwindigk

Keine Angaben verfügbar.

eit (nBuAc=1)

Entzündbarkeit (Feststoff, : Nein

Gas)

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2 Chemische stabilität

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen. Kontakt mit starken Lewissäuren oder Mineralsäuren

vermeiden. Reaktion mit Halogenen sollte nur unter kontrollierten Bedingungen erfolgen. Freie radikalische

Initiatoren sollten vermieden werden.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen 10.5 Unverträgliche

Materialien 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenguellen

vermeiden. Luftkontakt vermeiden.

: Starke Oxidationsmittel.

Die thermische Zersetzung ist abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch

Version 2.0

Gültig ab 25.03.2014

Verordnung 1907/2006/EG

Sicherheitsdatenblatt

oder oxidativ abgebaut wird.

Sonstige Angaben

Gefährliche PolymerisationsNein; eine gefährliche, exotherme Polymerisation kann nicht

stattfinden.

reaktionen

Empfindlichkeit

: Nein

gegenüber mechanischer

Einwirkung

Empfindlichkeit

: Nein

gegenüber statischer

Aufladung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der

: Die angegebenen Informationen basieren auf Untersuchungen

Bewertung

des Produktes und/oder ähnlicher Produkte und/oder von

Bestandteilen.

Akute orale Toxizität Akute dermale Toxizität Akute Inhalationstoxizität Geringe Toxizität: LD50 >2000 mg/kg, Ratte Geringe Toxizität: LD50 >2000 mg/kg, Kaninchen Geringe Toxizität: LC50 >5 mg/l / 4 h, Ratte

Hautreizung

Kann eine mäßige Hautreizung verursachen (jedoch

unzureichend für eine Klassifizierung).

Augenreizung

Leicht augenreizend (jedoch unzureichend für eine

Klassifizierung).

Reizwirkung auf die

Atemorgane

Karzinogenität

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege

reizen.

Sensibilisierung der

Nicht sensibilisierend.

Atemwege oder der Haut Mutagenität

Keine Mutagenität (geschätzt). Keine Krebserzeugung (geschätzt).

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität

Beeinträchtigt nicht die Fruchtbarkeit.

Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.

Spezifische Organ-Toxizität - wiederholte

Exposition

Vermutlich geringe Toxizität bei wiederholter Exposition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Akute Toxizität

> **Fisch** Bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung

> > (geschätzt).

Im Wasser lebende Bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung

8/12

Druckdatum 27.03.2014

000000003135 MSDS_AT



Version 2.0

Gültig ab 25.03.2014

Verordnung 1907/2006/EG

Sicherheitsdatenblatt

Krustentiere (geschätzt).

Algen/Wasserpflanzen Bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung

Mikroorganismen Bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung

(geschätzt).

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

Biologisch potentiell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzi

Bioakkumulation potentiell möglich.

12.4 Mobilität im Boden Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktentsorgung : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der

> Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden

Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer

gelangen.

Entsorgung von

Behältern

Behälter vollständig entleeren. Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und

Feuer. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen. Behälter einer Rekonditionierung oder

Aufarbeitung zuführen.

Nationale Vorschriften Entsorgung entsprechend den regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Vorschriften. Örtliche Vorschriften

können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

RID

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den



Gültig ab 25.03.2014 Verordnung 1907/2006/EG

Sicherheitsdatenblatt

Verwender, nicht relevant.

Seetransport (IMDG-Code):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

Lufttransport (IATA):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Informationen für Regulierungszwecke

Empfohlene : Zwischenprodukt.

Nutzungsbeschränkunge n (Gegenhinweise) Lokale Bestände

AICS : Verzeichnet.
DSL : Verzeichnet.
INV (CN) : Verzeichnet.

ENCS (JP) : Verzeichnet. (6)-1109

TSCA : Verzeichnet.

EINECS : Verzeichnet. 5001831 KECI (KR) : Verzeichnet. KE-09505

PICCS (PH) : Verzeichnet.

Nationale Gesetzgebung

Wassergefährdungsklasse : 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung, Anh. 3

VwVwS)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

10/12 Druckdatum 27.03.2014 00000003135 MSDS_AT





Version 2.0

Gültig ab 25.03.2014 Verordnung 1907/2006/EG

Sicherheitsdatenblatt

Sonstige Angaben Weitere Informationen

Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industrysupport.

Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen

Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland DIN = Deutsches Institut fur Normung DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe



Version 2.0

Gültig ab 25.03.2014

Verordnung 1907/2006/EG

Sicherheitsdatenblatt

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und

chemischen Substanzen

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll) STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt-Versionsnummer

überarbeitet am 25.03.2014

2.0

Sicherheitsdatenblatt-Überarbeitungen Sicherheitsdatenblattrichtlinie Verteilung der Sicherheitsdatenblätter

Klausel

gegenüber der vorangehenden Version hin. Inhalt und Form dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen

der Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt

16 nicht anderweitig spezifiziert sind.